

Wilhelm Böckel

Kurtzer und einfältiger Bericht Wie sich Reich und Arm zu diesen jetzt gefährlichen Zeiten der heimlich einschleichenden Seuche der Pestilentz ordentlicher weise verhalten, praeserviren, unnd so einer und der ander damit angegriffen würde/ er sich vermittelst Göttlicher Hülffe und Beystande sein Leben erhalten ... Zusampt einem billichen Apoteken Taxt deroselben bey einem jeden zu finden. Dieser guten Stadt und gemeinen Bürgerschaft zu Güstrow zum Besten gestellet

Güstrow: Jäger, 1630

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn661598314>

Druck Freier  Zugang



MK - 5383¹⁰

Kurzer vnd einfaltiger
Bericht

Wie sich Reich vnd Arm
zu diesen jetzt gefährlichen Zei-
ten der heimlich einschleichenden
Seuche der Pestilentz ordentlich weise ver-
halten/ *preserviren*, vnd so einer vnd der
ander damit angegriffen würde / er sich vermittelst
Göttlicher Hülffe vnd Beystande sein Leben er-
halten/vnd damit im anfang nichts versen-
met werde/ bis auff fernern Nhat
fristen könne/

Zusampt einem billichen Apoteken Taxt dero-
selben bey einem jeden zu finden.

Dieser guten Stadt vnd gemeinen Bürger-
schafft zu Güstrow zum besten
gestellet.

Gedruckt zu Güstrow bey Johann Zägern/
Im Jahr 1630.

MK-5383¹⁰ MK-2001 m. b. 3.





Kurzer vnd einfältiger Bericht / wie man
sich in diesen jetzigen Sterbensleufften recht-
messig verhalten soll.

PRÆSERVATIO.

Aldieweil Gott der All-
mächtige nach seinem Väterli-
chen / unwandelbahren vnd geheimen
Rhat vnd Willen vns hinwiederumb
nach erlittenen vielen Schaden vnd vor-
hergehenden Seuchen vnd Kranckheiten / wegen vnser
vielfaltigen begangenen Sünde / Laster / Schande / vnd
seiner heiligen Gebot Vbertretungen / mit der hefftigen
vnd abschewlichen Seuche der Peste thut heimsuchen /
welche / wie augenscheinlich / von Tage zu Tage weiter
schleichet vnd einreisset / Also / dasz zu besorgen / wo die-
sem Unheil nicht bey zeiten vorgekommen würde / sie
also vmb sich fressen vnd einwurckeln dürffte / dasz nicht
leichlich hernach zu stillen / sondern *per contagium* einer
A ij vom

vom andern je mehr vnd mehr würde *in*ficiret vnd vergiffet werden.

Derowegen die Hohe Obrigkeit dieses Orths löblich vnd wol daran gethan/ daß sie eine öffentliche Vermahnung von der Kanzel ablesen lassen/ wie ein Ehrvestter Hoch vnd Volkweiser Xhat mit ihrer ehrliebenden Bürgerschaft allhie zu Güstrow mit Zusperrung der Häuser vnnnd der Armen nothwendiger Vnterhaltung/ Pfliegung vnd Wartung sich hierinnen verhalten solle.

Demnach/ weil erstlich vnd anfänglich ein Christliches/ ernstliches vnd andächtiges Gebet zu G D E dem Allmächtigen omb linderung vnd abwendung dieser scharffen vnd wolverdienenen Ruthen / das edelste *preservativum* ist / welches vns der Königliche Prophet David im 91. Psalm vorschreibet / vnnnd wir vns nebenst andern mehr Gottfürchtigen Lehrer Gebetlein sollen vor allen dingen befohlen seyn lassen/ vnser vielfaltige begangene Sünde von Herzen erkennen/ Rew vnd Schew darüber tragen/ hernacher *ad sacram anchoram confugiren*, der heiligen hochwürdigen Sacramente gebrauchen/ vnd also G D E dem Allmächtigen in seine Arm fallen / mit seuffzen vnnnd stetzigem bitten vnd flehen anhalten / daß Er mit seinen Knechten nicht ins Verichte gehen/ Sondern seinen gerechten
billi-

billig gefasten Zorn / schwere Ruthen vnd wolverdiente Straffe allergnädigst lindern / abwenden vnd fallen lassen wolle.

Wenn solches geschicht / vnd fürs Erste die Arzney der Seelen gesucht wird / welches (wie ich nicht zweifele) ein jeder Christgläubiger Mensch ohn mein erinnern thun werde / Als zweifelle ich nicht / GOTT der Allmächtige werde sich über vns erbarmen / vnd dem BürgEngel / nicht weiters zu würgen vnd zu tödten / *inhibiren*.

Sollen demnach der ordentlichen Mittel / so Gott der Allmächtige zu gebrauchen selber geordnet / wie im Propheten Jesaia am 38. Capitel vom König Hizkia zu lesen / genießen / dieselben nicht verachten / Sondern vmb Gedenken vnd Wolfahrt derselben Göttliche Majestät darumb täglich anrufen.

Habe demnach tragendes Ampts halben nebenst den andern beyden Herrn *DoForibus*, als Herrn *Paulo Bergen* / vnd Herrn *Henrico Haselbergen* / *communicato inter nos prius consilio*, die Sachen / so zur præsertion der Pest nutz vnd dienlich seyn möchten / vnd dann fürs Ander die *Medicamenta*, so nicht allein zur Cur erspritzlich / sondern auch was die Balbier in den Pestilents Geschwären zu brauchen haben sollen / kürzlich zu Papier setzen / vnd in beyden Apoteken allhie præpariren

A iij

vnd

vnd gefertigen lassen wollen / nebenst anzeigung / wie
ein jegliches gebrauchet vnd appliciret, auch vmb einen
liederlichen Tantz / welchen wir hinzu setzen lassen / gege-
ben vnd verkaufft werden solle.

Die eusserlichen Schuzmittel aber / dadurch sich
einer / vermittelst Göttlicher Hülffe / für dem gefährli-
chem vnd geschwindem Giffte dieser abscheulichen Seu-
che behüten vnd bewahren kan / sind hin vnd wieder in
vielen Büchern vnd Tractätlein mancherley art vnd
weise beschriben vnd zu befinden /

Als da ist ein guter bewehrter

Theriack Andromachi kostet 1. Quentlin 3. β .

Gemeiner Theriack kostet 1. quent. 1. β . 6. α .

Mithridat Damocratis 1. quent. 3. β .

Das Galden Ey 1. quent. 6. β .

Von diesem nimpt man eines jeden / welches einem ge-
liebet / ein Quentlin / lesset es in Carduibenedicten /
Schabiosen / Schordien / Saurampffer oder Rin-
gelblumen Wasser zergehen / trincket es des Morgens
gar zeitig auß / decket sich dichte damit im Bette zu /
vnd schwitzet / so viel die Kräfte ertragen mügen / den
Schweiß lesset man abtrocknen / vnd thut ein reines
Hembde an / vnd mügen die Reichen eine halbe frische
Citrone / mit Sucker bestreuet / darauff essen / der ge-
meine Mann aber mag ein par Löffel voll Essig nebenst
einem sauren Süplein geniessen. Vnd

Vnd weil einem jeglichen zu rhaten / daß er des Morgens nicht nüchtern auß dem Hause gehe / oder sein Gefindlein nicht vngegessen außschicke / als sollen sie zuvor von der

NußLattwerge kostet 1. Lot 2. ſ.

oder von der

KautenLattwerge kostet 1. Lot 4. ſ.
einer Wallnuß groß essen.

Arme Leute mügen alle Morgen ein gut Butter= Brodt mit frischer Kauten zugerichtet essen / welches ihnen nicht allein für den Giffte / Sondern auch für den Hunger gut ist / oder mügen Wacholderbeer / Zittwer / Ungeliken / Bibinellen / vnd dergleichen Wurkeln im Munde kewen.

Es ist auch ein preservatiff Wasser geordnet / dessen nimpt man auff einen Morgen einen geringen Löffel voll / oder 1. Lot kostet 3. ſ.

Oder man geneusst des Theriack Wassers des Morgens im Bette / decket sich damit zu vnd schwizet / dessen kostet 1. Lot 2. ſ.

Wie dann auch ein Pestilenz Essig angeordnet ist / dessen nimpt man des Morgens / ehe man außgeheth / einen Löffel voll / geusst dessen auch etwas in ein sauber Schwämmlein / vermachet es in ein hölzern Büchlein / vnd riechet stets daran / dessen kostet 2. Lot 3. ſ.

Ver=

Vermügens Leute mügen sich der Diesem Knöpfle
holen lassen / vnd daran riechen / kostet einer nach dem
er groß ist 16. 18. 20. ꝑ.

Oder von den wolriechenden Röchlein / welche man stets
kan für die Nase halten / kostet eines 16. vnd 20. ꝑ.

So seyn auch sonderliche Pestilenz Röchlein ge-
ordnet / derer nimpt man ein oder zwey in den Mund /
lesset sie mehlich schmelzen vnd zergehen / kostet derer
1. Lot 3. ꝑ.

Zugleichen Angeliken Röchlein 1. Lot 3. ꝑ.

Wie auch fürs dritte Zitterwer Röchlein / diese brau-
chet man gleich den andern / sonderlich einen Morgen
vmb den andern / damit die Natur nicht eines gewöhnet
werde.

Wie dann auch zweyerley art / als süsse vnd bittere
Liberants Röchlein / welche man gleicher gestalt geneust /
vnd eben vmb denselben Rauff hat / wie die vorigen /
als 1. Lot vmb 3. ꝑ.

Vnd ob wol eines vnd das ander / wie vorgeschrie-
ben / Schwangern Frauen allezeit nicht nutz vnd dien-
lich / so seyn für dieselben sonderliche Röchlein geordnet /
derer geniessen sie des Morgens auch zwey oder drey /
kostet das Lot 3. ꝑ.

Vnd weil denselben auch eine enderung von nöthen /
als ist ihnen auch eine Lattwerge geordnet / derer neh-
men

men sie nebenst den Kächlein einen Morgen vmb den andern einer Castanien groß / kompt 1. Lot 4. ꝑ.

Für arme Leute ist auch eine sonderliche Lattwerge geordnet / davon man auch dem Gesinde / ehe sie auß dem Hause gehen / einer Wallnuß groß kan zu essen geben / dessen kostet 1. Lot 2. ꝑ.

Vnd weil für allen dingen hoch von nöthen / daß Wochentlich der Leib gereiniget / vnd der innerlichen Faulung vorgekommen werde / Auch daß zum wenigsten des Tages einmal der Leib eröffnet vnd stuelfertig erhalten werde / Als sollen die Männer drey Stunden vor der Mittages oder Abends Mahlzeit von den Pillen ein Quentlein / davon 1 5. sollen formieret werden / womit sie ein jeder kan einnehmen / hinunter geschlucket / vnd biß zur Mahlzeit darauff gefastet werden / kostet 1. Quentlin 4. ꝑ.

In gleichen seyn für die Fraywen vnd Jungfraywen auch sonderliche geordnet / derselben genießen sie ebener massen ein Quentlin / seyn auch im gleichen Tatt / doch können nach dem Alter vnd Complexion derselben weniger genommen werden.

Wie dann auch zu beyden theilen die gemeinen Pestilentz vnd Allephangin Pillen von Reichen vnd Armen / auch utriusq; Sexus kühnlich können gebrauchet werden.

B

Die

Die jenigen aber/ so einen Eickel vnd Abscheu für
den Pillen haben/ vnd sie nicht wol schlingen vnd hin-
unter bringen können/ denen seyn sonderliche Laxir-
Rüchlein geordnet/ derer nimpt ein Alter/ es sey Mann
oder Frau / 3. quentlin/ jüngere Leute gebrauchen 2.
quentlin/ vnd fasten 3. Stunden darauff/ derer kosten
3. Quentlin 4. ꝛ.

Nebest diesem ist auch ein gut Pestilenz Pulver
vor Reiche geordnet/ dessen nimpt man ein Quentlin
mit obgenanten destillirten Wassern/ damit der Zheri-
ack wird gebrauchet/ kald oder warm des Morgens ein/
schwizet damit/ vnd geneusst darauff frische Citronen/
kostet 1. quentlin 8. ꝛ.

Für gemeine Leute ist ein ander Pulver geordnet/
dasselbe wird ebener massen also genüzet / kostet 1.
quentlin 3. ꝛ.

Vornehme Leute können auch von dem Pest aqua
vitæ von beyden Apoteken holen lassen / vnd des Mor-
gens zur Wochen zweymal 1. Lot genießen / welcher
verkauft wird vmb 4. ꝛ.

Ehe aber vnd zuvor man auß dem Hause gehen
wil/ als soll man vnter die Nasen ein wenig des Pesti-
lenz Balsam streichen/ kostet 1. Quentlin 18. ꝛ.

Wie dann auch die andern Balsame / als Rau-
ten / Angelica / Zittwer / vnd dergleichen vorhanden/
derer gebrauch eben wie des vorigen Nasensälbleins.

Denen aber / so dieses Sälblein nicht gefellet / sich
auch mit dem schmieren nicht viel bemühen vnd besu-
deln wollen / denen seyn auch Nestilenz Säcklein vnd
wolriechende Diesemknöpfflein verordnet / an diesel-
ben mügen sie riechen / vnnnd stets in den Händen tra-
gen / Wil man auch solche Küßlein in guten Wein-
Essig tuncken / vnd sie zum offtern damit erseuchten /
solches stehet einem jeden frey / vnd seyn so viel desto kräf-
tiger / derer aber kostet ein jedes Säcklein nach dem es
groß

14. ꝛ.

Weil auch ein jedes Giffte analogum cordi vnd zum
Herzen dringet / dahero dasselbe wol muß in acht ge-
nommen werden / Als seyn auch Herz Küßlein verord-
net / deroselben eines mag ein jeder / er sey wes Stan-
des er wil / an der lincken Seiten auff dem Herzen tra-
gen / vnnnd gleich auff die lincken Warzen legen / kostet
eines

10. ꝛ.

Denen aber dieses nicht geliebet / mügen denselben
Orth mit einem guten Theriack oder Nithridat be-
schmieren.

Wie dann in diesem fall viel rhäumen vnd hoch dar-
ob halten / daß man ein Amulecum, oder Giffte Küßlein
soll in Silber fassen / oder in ein doppelten Zindel ver-
neuen lassen / vnd denselben auff dem Herzen tragen /
Solches alles laß ich wol geschehen / doch mit dem be-

B ij dinge /

dinge / daß man es über dem Hembde trage / vnd nicht
damit schwitze / sonst das Gift / so darinnen verfas-
set / dem Herzen mehr Schaden zufügen möchte / kostet
eines 8. §.

Nebst diesem allen ist nicht genug / daß man sich
allein hiermit fürsche / Sondern es ist auch hoch von
nöthen / daß man sich in rechtmessiger Diata vnd an-
dern Vmbständen seines Lebens gebührlich verhalte /
Als

Erstlich / daß man sich in Essen vnd Trinken nach
der Medicorum Regula, welche sie Sex res nonnatura-
les^r nennen / also schicke vnd verhalte / damit in einem
vnd dem andern nicht zu viel noch zu wenig geschehe.

Derowegen ein jeder zu vermahnen / daß er es in
seinem Hause fein sauber vnd rennlich halte / die so es
thun können / sollen des Nachtes im Hause ein Feuer
von Eichen Holze machen / vnd es die Nacht über bren-
nen lassen / der nun wil / mag darein ekliche Wacholbeer
werffen / vnd den Rauch durchs ganze Haus gehen
lassen.

Anderer mügen etwas Büchsen Pulver / oder ein
weinig Schwefel darein streuen / vnd durchs Feuer
verzehren lassen.

Ekliche mügen auch glüende Steine oder Schla-
cken ins Haus legen / Essig darauß giessen / vnd den
Rauch

Rauch vnd Qualm durchs Haus gehen lassen/ dieses
pro aëris correctione.

In Essen vnd Trincken soll man sich also verhalten/ daß darin kein übermaß oder Exceß begangen werde/ vnd sollen alle Speisen zu kalt vnd trocken gerichtet werden/ welche man auch alle säwerlich mit Wein- Essig/ Citronen/ Johansbeerlein/ vnreiffen Weintrauben/ Pomeranzen/ Granaten/ Berberis Safft vnd Kirschmuß soll kochen lassen.

Alle harte / schleimige / vnderwiltliche / gereucherte Speisen/ sie seyn von Fleisch oder Fische / sollen gemeidet/ vnd an dessen statt alle leichtewiltliche genüset werden.

Arme Leute sollen alle ihre Speise mit Essig kochen lassen.

Für hitzigem Getrencke / sonderlich des Spanischen Weins vnd Branteweins soll man sich hüten / Ein guter Bermuthen Wein aber ist vnverbotten.

Man mag auch etwas von den Kräutern von der Apoteke holen lassen/ dieselben in ein reines Tüchlein binden/ in Wein hengen/ es zu zeiten ausdrucken/ vnd davon trincken.

Sieben Stunden Schlaf ist überig genug/ was darüber geschicht/ ist vngesundt.

Die Übung des Leibes ist sehr dienlich/ doch mit der

Condition, daß sie mäßig seyn/ vnd soll des Abends vnd des Morgens nüchtern vor beyden Mahlzeiten geschehen. Starcke Vbungen mit tanzen/ sechten/ ringen/ springen vnd dergleichen seyn verboten/ vnd thun grossen Schaden/ sintemal dadurch viel Luft in den Leib gezogen wird/ darauß mannichmal grosser Vnrhat entstanden.

So soll auch das baden/ so viel möglich/ abgeschaffen vnd verboten seyn.

Was das purgieren betreffen thut/ ist ein ding/ daß man vorher eine Purgation/ damit das böse faule Geblüte gereiniget / vnd die groben Feuchtigkeiten/ so zu dem jetzigen Gifte groß anlaß geben / genossen werde/ welche nach gelegenheit der Complexionen von den Medicis kan geordnet vnd vorgeschrieben werden/ darauff dann die jenigen / so Blutreich seyn / bey zeiten mügen eine Uder schlagen lassen / Wenn aber einer oder der ander schon mit der Pest befallen vnd angezündet were/ so soll es so leichtlich nicht angefangen werden.

Wenn dieses alles geschehen/ vnd ein jeder es für seiner Thär vnd im Hause hat sauber vnd rein gemacht/ alsz ist auch ein Rauch Pulver vor die Reichen geordnet/ dessen nimpt man so viel/ alsz man zwischen zweyen Fingern fassen kan/ strewet es auff glüende Kohlen/ vnd bereuchert das Haus vnd die Stuben / dessen kostet
1. Lot 4. ß. Für

Für gemeine vnd arme Leute ist ein ander Rauch=
Pulver geordnet/ damit procediret man auff die vorige
weise/ kostet 1. Lot 2. ꝛ.

CURATIO.

GD nun nach Gottes des Allmächtigen gnädi=
gem Willen einer oder der ander mit der giftigen
Seuche solte befallen vnd angegriffen werden/ es ihme
mit ungewohnetem Frost vnd darauff erfolgeter gros=
ser Hitze anstossere / er sehr Krafft vnd Mateloff / vnd
gleich zerschlagen in allen Gliedern/ vnd grosse Wehe=
tage im Haupte empfinde / er sich auch des schlaffens
vnd brechens nicht enthalten könnte / derselbe soll alsbald
das Schweißträncklein / so vor Reiche geordnet / sich
prepariren vnd zurichten lassen / es zuvor wol herumb
gerühret / genßlich / ein wenig warm gemacht / auß=
trincken / sich dichte damit zudecken / vnd so viel mög=
lich schrißsen / den Schweiß abtrocknen lassen / ein rei=
nes Hembd anthun / vnd stets frische Laken auff das
Bette legen lassen / Er muß sich aber in dem Schweiß=
se des Schlaffes genßlich enthalten / vnd nach dem
Schweisse soll er mit frischen Cironen gelabet / vnd
wieder gestärcket werden / dieses Träncklein kostet

20. ꝛ.

Pro

Pro Secundo ist auch ein ander Schweißträncklein
geordnet für gemeine Leute vnd Alte Personen / wird
eben vnd gleicher massen wie das vorige gebrauchet/
kostet eines 12. ꝑ.

Pro Tertio ist auch noch ein anders für Arme Leu-
te vnd Kinder vorhanden / kostet eines 6. ꝑ.

Zugleich für arme Kinder zu 3. ꝑ.

Wie dann auch fürs letzte eine Simplex mixtura
oder Diaphoreticum Paracelsi vorhanden / dessen giebt
man einem ein Quentlin in in aqua appropriata, kostet
12. ꝑ.

Einer Jungen Person giebt man ein halb Quent-
lin / 6. ꝑ.

Wenn nun der Patient zimlicher massen hie mit ge-
schwizet / als soll er sich weiters stets im Bette warm
verhalten / die Kammer des Tages etliche mal mit fri-
schem Grase / vnd sonst wolriechenden Blumen bestre-
wen / vnd mit Meyen / Eichen vnd Weiden Streuchen
bestecken / auch den Flor zum offtern mit frischem Was-
ser vnd Essig besprengen.

Vnd soll ihme auch / nachdem er zimlicher massen
geschwizet / vnd von frischen Citronen gessen / das ver-
ordnete Stärckträncklein kalt aufzutrincken gegeben
werden / auch im fall er das obberührte Schweißtränck-
lein nicht bey sich behalten / sondern wieder von sich bre-
chen

chen müste / so soll ihme alsbald ein anders wieder zuge-
richtet vnd gegeben werden / vnd kostet das Stärck-
träncklein 12. ꝛ.

Er soll auch oft vnd vielmal des zuvor in der Prä-
servacion Pestilenz Pulvers mit gedachten destillirten
Wassern genießen / vnd sich damit stets zum Schweisse
halten.

Weil auch bey der Pest eine stets jimmerwehrende
Hitze vnd grosser Durst vorhanden / als ist auch ein
Kühltränck geordnet / davon mag ein jeglicher trincken/
vnd ihn so oft zurichten lassen / als ihm selber geliebet/
kostet 20. ꝛ.

Nebens diesem ist auch ein sonderlich Gerstenwas-
ser angeordnet / davon trincket auch ein jeder so viel er
wil / vnd darff keinen Durst leyden: Dann zu einem
grossen Fieber gehöret viel Wasser zu leschen / kostet 1.
Pott 8. ꝛ.

Inmassen einem jeglichen den Mund damit zu er-
frischen ein Stücklein von Citronen Morsellen kan ge-
geben werden / kostet 1. Lot 3. ꝛ.

Im fall sich auch der Leib nach dem schwitzend / wel-
ches gemeiniglich geschicht / würde verstopffen / als soll
man der verordneten Stuelzäpflein gebrauchen / oder
vier Lot des Syr. Rosar. Solutivi in einer Schwefel-
brühe zergangen vnd dissolviret genießen / vnd sich
S ande-

anderer starcken purgierenden Sachen gencklich enthalten.

Wann sichs nun begeben/ daß die provida Natura den Giffte austreiben/ vnd sich Beulen oder Geschwulden an Beinen oder vnter den Armen setzen wolten/ als soll der Patient nicht seumig seyn/ sondern oft vnd viel-
mals eckliche Messerspitzen voll des geordneten Gifftepulvers/ welches Pulvis Expulsivus genand wird/ mit Carduibenedicten oder Sawrampffer Wasser geniessen/ damit der Giffte vom Herzen getrieben/ vnd ad exteriora expelliret werde/ cum omne venenum sit analogum cordi,
des Pulvers kostet 1. Quentlin 6. ß.

Wann nun an einem Orte die Beulen sich zusammen gezogen vnd gesetzt haben/ als soll der Patient des Tages oft vnd vielmalß gespeiset vnd mit sauren Süplein gelabet werden/ damit ihme die Kräfte nicht entgehen/ vnd weil ihnen der Mund stets trucken/ auch zu zeiten mangel im Halse mit zuschläget/ als soll der Mund mit eingemachten oder numehr frischen Johansbeerlein vnd Viole Safft erfrischet werden.

Nachdem aber den armen Patienten dieses alles zu behalten vnmüglich/ sie auch zu zeiten wegen der grossen innerlichen Hitze in ein delirium gerhaten/ Als wird hoch von nöthen/ vnd die Obrigkeit hiemit ermahnet vnd gebeten/ daß sie auff einen guten Pestilentiarium,
vnd

und Balbier wollen verdacht seyn/ der sich der nothley-
denden Patienten mit ernst annehmen/ sie hegen vnd
pflegen wolle/ weil ohne das viel grosse vnd schwere Zu-
fälle pflegen mit zuzuschlagen/ darin der selbe Pestilentia-
rius oder Balbier von vns Medicis presentibus auff's beste
soll unterwiesen vnd instruiret werden/ wie er in einem
vnd dem andern ordentlicher weise verfahren soll.

Dieser Balbier aber / der sich dieses vnternimmet/
auch G D E vnd dem Menschen in seinem Officio ge-
trewlich dienet/ ist nicht vnbillich/ daß er nicht allein von
den Patienten remuneriret vnd begabet werde / Son-
dern muß auch ex publico mit sondern Freyheiten ver-
sehen werden/ wie ihm dann auch auß beyden Apote-
ken/ was er auff seinen Leib zur Præservation wird von
nöthen haben/ frey soll gefolget vnd geben werden.

Dessen soll auch der geordneter Prister auff seinen
Leib zu genieffen haben.

So sich nun einer finden würde/ der selbe soll sich
bey den Medicis angeben/ alsß soll er nicht allein mit dem-
selbigen/ was jeko zu gebrauchen vorgeschrieben/ Son-
dern in viel mehrern/ welches alles nicht kan zu Papier
gebracht / vnterrichtet werden.

Es ist aber zu den Beulen ein Pflaster geordnet/
welches zu erweichung vnd zusammenziehung dersel-
ben dienlich/ dessen streichet man etwas auff einen Tuch/
C ij leget

leget es des Tages ekliche mahl darüber / allezeit frisch auffgestrichen / vnd soll ein jeder gewarnet seyn / daß er keine kühlende oder zurücktreibende Sachen darauff lege.

So soll auch der Balbier achtung geben / daß / wo röthlicher die Geschwür seyn / je weiniger sorglich / Jeem / je höher sie auß der Haut erhoben seyn / je besser es omb den Patienten gewand / Die aber so hart in der Haut liegen / braun / grünlich vnd zu lezt schwarz erscheinen / seyn nicht die besten / sondern ist grosse Gefahr dabey.

So ist auch noch ein ander Pflaster zu den Carfunckeln geordnet / dasselbe streichet man auch auff einen Tuch / vnd leset es einen gantzen Tag über darauff liegen.

Wie dann auch fürs dritte noch eines / welches viel stärker zusammen zeucht / zubereitet ist / derer aller kan vnd mag der Balbier ad Libitum, oder nach seinem besten gutdüncken vnd gefallen gebrauchen wie er wil.

Wann nun das Geschwür auffgebrochen / als seyn auch zweyerley Salben in die offene Schaden zu legen geordnet / eines omb die Carfunckel / als ein Defensivum zu streichen / das ander in die offene Schaden mit geschabeten Tüchern zu legen / welches nicht allein zur reinigung / sondern auch zur heylung nutz vnd gut ist / vnd von mir zum offtern probiret.

Well

111 Weil auch zu dieser geschwinden Seuche oft vnd
vielmals schwehre Symptomata vnd Zufälle mit zu-
schlagen / welche alle zu erzehlen vnmöglich / vnd dieses
nur zu einem kurzen Vnterricht verzeichnet / auch vor-
nehme Leute ohne das der Medicorum Rhat gebrauchen /
als sollen sie auff solchen fall / wenn sie darumb ersuchet
vnd zu Rhat gezogen werden / nicht Rhat: vnd Trost-
loß gelassen / sondern soll ihnen re & opere nach eufferstem
vermögen beygesprungen werden.

Wie dann auch der angesetzte Taxt mehrentheils
auff vornehme reiche Leute / so es der gebühr nach zah-
len können / gerichtet / vnd haben sich die Herrn Apo-
teker dessen erboten / die Arzney / so arme vndermügene
Leute bey ihnen werden abholen lassen / der Christli-
chen Liebe nach noch vmb ein viel geringers zu geben /
damit also die Reichen die Armen zugleich mit auff-
heben / vnd beyim Leben erhalten werden mügen / des-
sen sich auch kein ehrliebender Mensch wird zu wider
seyn lassen.

Dieses ich der Ehrliebenden Bürgerschaft vnd
gancken Gemeine allhie auß treuherzigem Gemüthe
kürzlich habe verzeichnen wollen.

GOTT der Allmächtige / als der beste Arzt gebe
hiezu seinen milten Segen vnd Gedenken / vnd verlenhe
G iij den

den armen dürfftigen Patienten die liebe Gedult / vnd
erbarne sich vnser aller vmb JESV Christi
Willen / Amen. Güstrow / am 13.
Junij / Anno

ACH, DOMINVS IVVAT IN
OPORTVNITATIBVS.

Wilhelm Bockel. D.
Fürstl: Mecklenburg:
Friedlandischer bestal-
ter Hoff Medicus.



